

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Pflege mit der Durchschnittsnote

[] = []

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen	[]	Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen	[]
---	-----	--	-----

Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege	[]	Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen	[]
---	-----	--	-----

Gesundheit und Entwicklung fördern	[]		
------------------------------------	-----	--	--

Praktische Ausbildung	[]		
------------------------------	-----	--	--

Wahlfächer¹

.....	[]	[]
-------	-----	-------	-----

²..... hat die staatliche Prüfung für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Altenpflegerinnen und Altenpfleger³ bestanden.^{4 5}

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

Schulleitung

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:	1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Durchschnittsnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Ggf. streichen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Zutreffende Berufsbezeichnung auswählen.

⁴ Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:

„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“

⁵ Sofern im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der stationären Akutpflege ausgewiesen ist, dieser jedoch in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen absolviert wurde, ist folgender Vermerk aufzunehmen:

„Der im Ausbildungsvertrag dem Bereich stationäre Akutpflege zugeordnete Vertiefungseinsatz wurde im Umfang von ... Stunden auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.“